

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsdienst Sonnabend nachm. 3 Uhr

Infektionspreis pro seifiggepflanzte Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Das Existenzminimum im Juli.

Von Dr. R. Kuczkuski, Direktor des Statistischen Amtes
Berlin-Schöneberg.

Der Juli brachte eine weitere Verbilligung von Kleidern und Wäsche. Auch einzelne ausländische Nahrungsmittel, wie Reis, gingen im Preise zurück. Außerdem verteuerte der Mangel an Kartoffeln die Lebenshaltung. Dazu kam der Steuerabzug vom Lohn. Infolgedessen sind die Kosten des Existenzminimums, die im Juni bedeutend gesunken waren, im Juli wiederum gestiegen. Von den rationierten Nahrungsmitteln kosteten in Groß-Berlin Zucker und Milch neunmal soviel wie vor dem Kriege, Brot zehnmal soviel, Butter vierzehnmal soviel, Margarine siebzehnmal soviel, Schmalz einunddreißigmal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Versteuerung auf das Dreizehnfache. In den 5 Wochen vom 28. Juni bis 1. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1920	Preis Juli 1914
10250 g Brot	2428	253
1825 Nährmittel	901	87
125 Reis	145	6
125 Haferflocken	450	30
6500 Kartoffeln	530	69
1250 Fleisch	2562	213
100 Butter	375	26
460 Margarine	1294	74
430 Schmalz	1720	56
125 Zolg	310	17
850 Zucker	340	37
500 Marmelade	450	30
	11505	898

Die gleichen rationierten Mengen, für die man jetzt 115,05 M zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 8,98 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun über im Wochendurchschnitt nur etwa 10 600 Kalorien, d. h. noch nicht soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 23 M ansehen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16\,800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nahrwert von $16\,800 - 10\,600 = 6200$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 3 M, 1½ Pfund Gruppen für 3 M, 1 Pfund weiße Bohnen für 2,50 M und $\frac{1}{2}$ Pfund Margarine für 5,75 M verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 37 M kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21\,000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuschreiben in Form von 1 Pfund Reis für 6 M, $\frac{1}{2}$ Pfund Marmelade für 2,25 M, 10 Pfund Gemüse für 7 M und 2 Pfund Obst für 3 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 55 M kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 138 M wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner-Kilometris und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 16,10 M, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleider und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 38 M, Frau 22 M, Kind 11 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Zahngeld, Steuern usw.) wird man, da

der Steuerabzug vom Lohn nunmehr in Kraft getreten ist, einen Zuschlag von $\frac{1}{2}$ (bisher $\frac{1}{4}$) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juli 1920 in Groß-Berlin:

Mann	Chepaar	Chepaar mit 2 Kindern
	M	M
Ernährung	55	92
Wohnung	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22
Kleidung	33	55
Sonstiges	40	59
	159	237
		528

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 39 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 55 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8300 M, für das kinderlose Ehepaar 12 400 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 17 100 M.

Vom Juli 1914 bis zum Juli 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen für den alleinstehenden Mann von 16,65 M auf 159 M, das heißt auf das 9,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 M auf 237 M, das heißt auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 M auf 328 M, das heißt auf das 11,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 9 bis 10 S. wert. (Im Juni war die Mark 10 bis 11 S., im Mai und April 8 bis 9 S., im März 9 bis 10 S., im Februar 12 S. wert gewesen.)

Eine Reichskonferenz der Arbeiterschaft in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie

tagte am 15. August im Magdeburg und war von 21 Delegierten, 2 auswärtigen Gäste und einer Anzahl Magdeburger Kollegen besucht. Der Vertreter des Danziger Bezirks war am Erscheinen durch die dortigen allgemeinen Verhältnisse verhindert. Vom Verbandsvorstand waren die Mitglieder des bisherigen Zentralausschusses, die Kollegen Diermeier, Fis, Weidler und Heschold erschienen. Nachdem Kollege Diermeier eindringlich auf die große Bedeutung der Konferenz für die gesamte Arbeiterschaft der in Betracht kommenden Industrien hingewiesen hatte, gab Weidler noch einmal ein Gesamtbild der Grundlagen, die sich seinerzeit für den Aufbau der jetzt laufenden Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie (dem sich später die Kets- und Teigwarenfabrikanten anschlossen) boten und ging weiterhin auf alle Schwierigkeiten ein, unter denen der Reichstarif entstand und sich weiter entwickelte. Das neu zu Schaffende werde organisch aus dem bestehenden herauswachsen müssen. Kollege Fis legte dann ausführlich dar, welche Richtlinien der Verbandsvorstand für einen Reichstarif beziehungsweise für die weitere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geeignet hält. Da der "Bund" bei der Kündigung des jetzigen Verhältnisses ausdrücklich erklärte, daß eine Neuregelung nur unter Hinzuziehung der christlichen Organisation erfolgen könne, so kommt die Organisationsleitung den Standpunkt ein, daß dann die ganze Angelegenheit von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Nahrung- und Gewürzmittelindestrie, Gruppe 5, in Behandlung genommen werden kann, in der die christliche Organisation ja schon ihre Vertretung hat. Eine Neuregelung der Verhältnisse außerhalb dieser Gruppe 5 kommt für den Zentralverband nur in Frage in der Form eines reinen Reichstarifs zwischen ihm und dem Bunde unter Ausschluß anderer Kontrahenten. Auf alle Vorschläge, die der Verbandsvorstand durch Fis und auch Heschold auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen und der aus den Bezirken eingelaufenen Anträge macht, kann hier natürlich paragrafweise nicht eingegangen werden; sie waren in der Hauptfassung folgende: Der Tarif soll insoweit die Form eines Manteltarifes erhalten, daß durch die Zentralstellen nur noch ein Grundlohn — und zwar ein Wochenlohn — für das ganze Reich festgesetzt ist. Alle Ortsansprüche zu diesem Grundlohn sind durch den Zentralausschuss selbst zu regeln; weiter sollen für die 3 Gruppen Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen immer nur je 2 Altersklassen Geltung bekommen, und zwar soll bei den Männern die Grenze 20 Jahre, bei den Arbeiterinnen

18 Jahre betragen; auch für die Lehrlinge sei ein bestimmter Lohnsatz im Tarif festzulegen. Afordarbeit mit ihren Nebenercheinungen sowohl als Heimarbeit müßte gänzlich beseitigt werden. Die Arbeitszeit sei täglich von Montag bis Freitag auf 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 6 Stunden, gleichfalls einschließlich dieser Pause, zu bemessen. Ferien sollten bis zur Dauer von 24 Tagen gefordert werden. Die Lohnvereinbarungen müßten fristlos mit einmonatiger Kündigungzeit laufen.

In der den ganzen Tag andauernden und teilweise äußerst heftigen Aussprache wurde von den Vertretern der Bezirke beziehungsweise der Berufsgruppen immer wieder der Vorwurf erhoben, daß der Zentralausschuss während der ganzen Tarisdauer berechtigten Forderungen aus den Bezirken zu wenig entgegengekommen sei, daß die Bezirksausschüsse zu schwerfällig arbeiten und daß ihnen deshalb mehr Selbstständigkeit in Handeln zugesprochen werden müsse. Bei der äußerst günstigen Lage, in der sich in den letzten Monaten die Schokoladenindustrie und infolge einer mehr als ausreichenden Preisstaffelation auch die Zuckerwarenindustrie befand, hätten bei größerer Bewegungsfreiheit der Bezirksausschüsse wohl überall den heutigen Preisverhältnissen angemessene Löhne erzielt werden können. Besonderer Widerspruch erhob sich vor allem noch dagegen, daß in der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der christlichen Organisation eine Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgen sollte. Die Bedeutung dieser Organisation sei in unserm Berufe nirgends so groß, daß ihr ein rechtmäßiger Anspruch auf das Mitbestimmungsrecht bei einem Reichstarif zugesprochen werden könne.

Die Konferenz kam schließlich im großen und ganzen zur Annahme der von Fis gezeichneten Richtlinien und einige sich auch über Vorschläge für die Grundlöhne der einzelnen Gruppen. Für die Verhandlungen, deren recht baldiger Beginn mit Nachdruck gefordert wurde, wurde eine zwölfköpfige Kommission eingesetzt, deren Mehrheit aus Betriebsarbeitern besteht.

Tarifunterhandlungen mit den Genossenschaften.

Durch den Beschluß des Harzburger Genossenschaftstages, nach dem eine reichstarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbetrieben abgelehnt wurde, sahen sich die in Frage kommenden Gewerkschaften genötigt, auf andern Wegen einer tariflosen Zeit zu begegnen. Den einzelnen Vereinen wurde hierauf unsere Vorlage des Mantelstarifes zugestellt, wobei wiederum von mehreren Genossenschaften die Anerkennung erfolgte. Gleichzeitig nahmen auch die Revisionsverbände zu der neugeschaffenen Lage Stellung und einigten sich dahingehend, mit den Gewerkschaften Bezirksmantelverträge zu vereinbaren. Wo anders wiederum wurden solche Verhandlungen mit den Einlaßvereinigungen geführt. In Stelle des anfänglichen Widerworts ist nun insofern eine Klärung getreten, daß wir nunmehr feststellen können, auch in den Kreisen der Genossenschaften besteht allgemein die Auffassung, mit den Gewerkschaften bezirksweise Verträge abzuschließen. Es zeigte sich, daß der in Harzburg gezeichnete Weg in dem kommenden Jahre nicht zum Ziele führen wird.

Mit dem Revisionsverband in Bayern sind bereits im Juli Vereinbarungen zustände gekommen. Am 18. und 19. August führten Verhandlungen mit dem Verbande in Nordwestdeutschland e. V. ebenfalls zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für die in den Genossenschaften beschäftigten Transportarbeiter und Personen in den Bäckereien und einschlägigen Betriebszweigen. Mit dem Verbande der Konsumgenossenschaften in Hessen und Westfalen fanden am 20. August Verhandlungen statt. Auch aus andern Bezirken wird uns berichtet, daß dort die Vorarbeiter soweit gediehen sind, um in den nächsten Tagen zu mündlichen Verhandlungen zusammenzutreten zu können.

Wir werden also in Zukunft nicht mehr mit einem einzelnen Tarif für alle Genossenschaftsbetriebe rechnen können, sondern mit mehreren mit den genossenschaftlichen Revisionsverbänden vereinbarten Bezirkstarifern (Mantelverträgen), in denen die Lohnfrage ausgeschieden ist. Die zur Schaffung der Bezirkstarife notwendige Arbeit wird größere Kreise unserer Kollegenschaft beanspruchen. Sie wird daher nicht vereinbart, wie sie sich auch verzettelt in den diversen Schlichtungsinstanzen, die vielleicht in einzelnen der Bezirkstarifverträge vorgesehen werden, wenn die Vertragskontrahenten nicht dazu übergehen und sich einigen. Bestimmungen zu schaffen, daß auch für die Folgezeit von einer Zentralinstanz grundsätzliche Entscheidungen über Streitfragen, die aus den Tarifverträgen entstehen, gefällt werden.

Korrespondenzen.

Dortmund. Otto Werner. Bei einem schweren Unglücksfall auf der Zeche Kaiserstuhl II, bei dem 30 brave Bergknappen den grausigen Tod fanden, befand sich auch unser früherer Vorsitzender, Kollege Otto Werner. Am Sonntag, 8. August, früh 6 Uhr, nach Beendigung der Nachschicht wurden unsere braven Arbeitsbrüder, die den schwarzen Diamant zutage förderten mit dem Förderwagen zu Tage gefördert; sie scheuten schon das Licht der Sonne, da riss das Förderseil und sie stürzten über 200 Meter zurück in die grausige Tiefe. Der Kollege Otto Werner hat erst vor 2 Monaten wegen Arbeitslosigkeit in unserm Beruf auf der Zeche angefangen. Er war seit 1908 Mitglied unseres Zentralverbandes und kämpfte immer in den vordersten Reihen. Er war unermüdlich in der Agitationstätigkeit, sein Weg war ihm zu weit und seine Arbeit zu viel. Er hinterläßt eine Witwe mit 5 unmündigen Kindern. Wir können sein Andenken dadurch in Ehren halten, daß wir uns geloben, in seinem Sinne weiterzumühen zum Wohle der Getreidearbeiterchaft.

Schiffelle Dortmund.

Protestversammlungen gegen die Beleidigung des Achtfundenfanges in den Bäckereien und Konditoreien.

Nürnberg. Zu sehr gut besuchten öffentlichen Versammlungen beteiligten die fränkischen Bäcker- und Konditorhäuser, daß sie unter keinen Umständen sich die täglich achtstündige Arbeitszeit nehmen und die Wiedereinführung der Nacht- und Sonnagsarbeit aufzutragen lassen. Überall war die Kampfesstimmung in den Versammlungen gut und gelobt die Verzammler, alle Mittel anzuwenden, um salzige geplanten Ver schlechterungen abzuwehren. Die Bäcker- und Konditormeister werden die Gehilfen gerichtet vorhanden. Eine entsprechende Protestresolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen.

Stettin. Gegen den beabsichtigten Rumb des Achtfunden-tages in unsrerer Gewerbe fanden im Juli in folgenden Orten fast durchweg gute protestversammlungen statt: Stettin, Stargard, Swinemünde, Friedland i. M., Golnow, Belgard, Stolp, Koslin und Kolberg. In allen Versammlungen sprach Kollege Gerth, Stettin, mit Ausnahme von Koslin und Kolberg, wo das Ritterat von einem Genossen bejähnungsweise vom Kollegen Wille, Stettin, gehalten wurde. In den Versammlungen ist eine entsprechende Entschließung angenommen worden, die auch in allen uns zugänglichen Zeitungen zum Abdruck kam. Eine Anzahl bürgerlicher Blätter hatte die Auflösung jedoch abgelehnt.

Konditoren.

Duisburg. **Bezirkskonferenz der Konditoren.** Am 8. August fandte im Hotel Schapitz, Duisburg, eine Konferenz der Konditorgehilfsvereine im Industriegebiet. Schön der zahlreiche Besuch zeigte, daß bei den Konditorgehilfsen mehr und mehr das Bewußtsein sich zeigt, daß die verschwundene Zukunft im Arbeitsverhältnis und inzugehendem Einkommen in dem inneren Industriegebiet auf die mangelhafte Geschlossenheit und große Feindseligkeit im Organisationsleben zurückzuführen ist. Die Erkenntnis, daß nur eine einzige geschlossene Organisation hier Ruhm bringen kann, ist vorhanden. Auf welchen Boden sie zu finden ist, darüber können die Konditoren nicht ins Steine kommen. Die allgemeine Feindseligkeit des Arbeiterbewegung und die oft leidenschaftlichen Kämpfe, die sich besonders hier im Gebiet abspielen, erleichtern den Konditorgehilfen den Erfolg wesentlich nicht. Ob die Tagung, die sehr erfreut war, der Verständigung und Eintritt in die Wege zu einer, eine Stütze auf diesem Wege ist, muß die Zukunft zeigen.

Kollege Gerth, der kleine Benjamin unter den Koordinatoren, vertrugte im jugendlichen Geiste und Temperament, diesem Zweck zu dienen, während Kollege Bäumer an Stelle des verhinderten Präsidenten, ein Bild von den wirtschaftlichen Bedingungen im Beruf, dessen zukünftiger Entwicklung und den Aufgaben der Konditorgehilfsen in bezug auf Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Produktionsverhältnisse im Berufe entwarf.

In der Diskussion plauderte die Gewaltier etwas aufsehener. Herr Grauhabend vom Magdeburger Berufsbund war mit seiner ganzen Stärke ergründet, er plauderte unter anderem aus, er habe im Beruf die Mitgliedsnummer 1660 erreicht, was bei der bekannten Plakatierung im Beruf noch keinerlei Schlappe auf die Berufsspitze geben läßt. Herr Bäumer, Schwede, sah das Verhalten des gelben Bundes der Bäcker und Konditoren zu beklagen, wobei er erst verächtlich jugendliche Kämpfer als Kämpfer für die Unabhängigkeit der jugendlichen Sozialorganisation verachtete. Das Kollegen Oppermann, Henrichs, Bäumer und andere fühlten verschiedene Gründen dieser beiden Bündesvertreter fest, von denen zuletzt Herr Grauhabend den Begriff hatte, wobei er im ganzen sachlich war und selbst einer einzigen Sozialarbeiterorganisation das Wort rebte. So wie kürzte er schon eingestanden, daß die Konditorgehilfsen im Magdeburger Beruf zu vereinen, ihm stimmen gelten. Nun Herr Bäumer hat Befreiung versprochen, wenn er soll die Sozialarbeiterorganisationen, wenn sie in die Bündesträte eintreten, ihnen die Magdeburger Berufsbund nicht gegenüberstehen, weil, wie Grauhabend erklärte, sie für die Sozialarbeiter sind.

Ein freier Schlagabtausch bekam Kollege Bäumer, was die Sozialisten zur sozialistischen Sozialisten prahlte, die damit nicht auf der Seite stand, wenn man bezogen hätte. Wenn bald Gehilfen zur Schaffung einer Sozialarbeiterorganisationen bestrebt erzielte, so müßte sie damit die Sozialarbeiterorganisationen, wenn genau so gut wie andere Arbeitgeber einheitlich organisiert seien, müßte die Gehilfenschaft zusammen mit finanziellen und politische Vereinigungen zusammenarbeiten, mit sozialistisch gesinnten Parteien, und wenn die bestreiten Gehilfen der gegenwärtigen Organisationen dies aus sagten, dann wäre nicht bei Stich bei den Unternehmern zu sein, nicht mehr, ja werden die Mitglieder, denn die sozialistischen Verbände gehören, von ihnen Kämpfern führen und den Sozialarbeiter nicht unterstützen. Die bestreite Sozialarbeiter sind nur den Freien, sozialen und klugster Demokrat und den Berufsbund und Groß. Damit werden

wir nicht abschaffen, den Gedanken der Einheitsorganisation weiter zu fördern — bis das Gute und Notwendige sich Bahn bricht. Gegen nur 5 Stimmen wurde darauf folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Hotel Schapitz, Duisburg, tagende Konditorgehilfs-Konferenz des Industriegebietes ist sich darin einig, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht etwas Konstantes darstellen, sondern dem ewigen Fluss der Entwicklung unterworfen sind, der sich auf die Dauer selbst die konserватivsten Gebilde des Handwerks nicht entziehen können. Als gewaltigsten Kulturhobel betrachten wir die Technik, die zu verbessern der nummerierende Menschengeist sich täglich bemüht. Wir sind der Überzeugung, daß schon bei dem heutigen Stand der Technik im Konditorengewerbe die Durchführung und dauernde Aufrechterhaltung des Achtfunden-tages und der absoluten Sonnagsruhe ohne Schädigung des Gewerbes nicht nur möglich, sondern unter Beachtung gehunder Menschen ökonomie notwendig ist. Wir protestieren deshalb gegen alle Ver schlechterungsversuche. Um den kulturellen Aufstieg zu sichern, halten die Bäckermeister den Anschluß aller in den Konditoreien beschäftigten Arbeitskräfte an selbständige Gewerbeorganisationen erforderlich; sie erkennen den Zusammenschluß zur Einheitsorganisation, unbestimmt um politische und konfessionelle Meinungsverschiedenheiten, als im wirtschaftlichen Interesse gelegen an und geloben, unermüdlich in diesem Sinne zu wirken und zu arbeiten.“

Unsere Mitglieder, die der Einladung zu dieser Konferenz entgegengestanden, werden daraus ersehen, daß bei den Konditoren der ehrliche Wille zu einmütigem Zusammenschluß vorhanden ist. Man zeige ihnen, daß innerhalb der treuen Gewerbschaften Raum- und Duldungsfähigkeit für jede konfessionelle und politische Überzeugung vorhanden ist. Der Boden, der zu bearbeiten ist, ist zwar hart aber reif zur Bearbeitung. Ausdauer und Beharrlichkeit führt zum Ziel. Datum an die Arbeit!

Fabrikbranche.

Halle a. d. S. In der Schokoladenfabrik von David Söhne wird ein Teil Kollegen seit 20 bis 25 Jahren beschäftigt, wie die Firma selbst die Freude dieser Kollegen bewertet, zeigt sich darin, daß einem Kollegen mit 5 Kindern zu seinem im Juni stattfindenden fünfzigjährigen Jubiläum ein Geschenk von Juge und schreibe 100 M. in die Hand gedrückt hat. Eine unter der Kollegenschaft vorgenommene Sammlung ergab 152 M. Solche Vorzüglichkeiten sollten der Kollegenschaft immer zu denken geben. Sie beweisen, daß die Organisation sehr recht hat, wenn sie der Arbeiterschaft schon immer geraten hat, auf derartige Gelehrte im eigenen Interesse zu verzichten. Durch die Organisation auch nur 5 % Lohnzulage pro Stunde herausgeholt, bringt in einem Jahre mehr ein als das jährliche Gehalt der Großfirma David Söhne und wird braucht nicht noch seinem tiefsinnigsten Dank Ausdruck zu geben!

Plüderhausen i. Kreisital. Am 2. August fand eine Mitgliederversammlung der beiden Betriebe Schuhle und Schuhmacher, Feigwarenfabriken, statt, die sich hauptsächlich mit Anträgen zur Reichstagskonferenz beschäftigten. In der Diskussion wurde auf viele Mängel des Taxis Bezug genommen und eine gräßliche Revision verlangt. Entsprechende Anträge fanden einstimmige Annahme. Vor allem wurde eine höhere Beschäftigung der älteren Arbeiter gefordert, da der jetzige Lebensunterhalt eines Verheirateten mit Kindern gegenüber einem alleinstehenden jugendlichen Mann wesentlich teurer sei. Die älteren Arbeiter wollen nicht die jugendlichen in ihrer Lohnhöhe zurückdringen, das soll nicht sein, die jugendlichen sollen aber erkennen und prüfen, was in der jetzigen Zeit ein Haushalt kostet. Die Versammlung war weiter der Meinung, daß die Begriffe „Facharbeiter“ und „Maschinenarbeiter“ fallen zu lassen seien und der neue Taxis einen Gewinnzuschlag bringen müsse, wodurch viele Mißstände in der Feigwarenproduktion beendet würden. Die Versammlung protestierte ferner gegen die Ablehnung jeglicher Kenterungszulage seitens der Unternehmer, da in unserm Beruf die Löhne noch lange nicht entsprechend den Preisen der Lebensmittel und Gewinnzuschlägen eingestellt sind. Die Versammlung richtet die dringende Mahnung an den Verbandsvorsitzend, den Unternehmer anzurütteln, daß die Feigwarenproduktion nicht mehr länger gewillt sind, sich wie in den Kriegsjahren bei stillen Geschäftsgang und schwerer Arbeit mit Hungarlöhnen abfinden zu lassen.

Die Kollegen in Plüderhausen und Umgebung möchten aber auch mehr Tätigkeit für ihre Organisation entfalten und die Versammlungen besser besuchen! Das muß anders und besser werden, Kollegen! Der Unternehmer wird nicht angreifen, wenn die Arbeiter fest und geschlossen hinter ihrer Organisation stehen, aber er wird jede Hauheit und Verzagtheit sich zu Nutzen machen und bei günstiger Gelegenheit rücksichtlos nach seinem Willen handeln. Darum fort mit der Besorgtheit und Gehörnahmefähigkeit — leicht Solidarität werden Kämpfertreppen!

Gute den Schriftführer! Wenn der Bericht noch vor der Magdeburger Konferenz zur Veröffentlichung kommen sollte, so hätte er 4 Tage früher eintreffen müssen! D. R.)

Aus Bäckereireichen.**Konditorei.**

Der Verbandsitag des westdeutschen Konditorenverbands. Bei notwendig weiter der Gehilfenschaft die Einheitsorganisation ist, das zeigte nach den Verhandlungen der Selbständigen am 27. Juli in Tiefenort. In der Aussprache über die Größe des Tarifvertrages wurde erneutgeführt: „Die Regierung der Sozialversicherung in den örtlichen Organisationen verbietet den Vorschlag vor der Regelung über das ganze Reich. Bei der heutigen allgemeinen Gesellschaftstafel liegt kein Urteil vor, die andauernden Lohnforderungen der Gehilfenschaft anzunehmen, weil es bei den heutigen Verhältnissen ausgeschlossen sei, daß die Gehilfenschaft durch Streiks oder durch Unterstüzung der amtlichen Stellen ihre Forderungen durchsetzen können. Von mehreren Redern wurde noch darauf hingewiesen, daß bei häufigen Tarifabschüssen darauf gehalten

werden sollte, daß an Stelle der täglichen achtstündigen Arbeitszeit eine wöchentliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit vereinbart wird, weil dadurch den Meistern eine größere Beweglichkeit gewährt werde. Neben die Sonntagsruhe ersahen wir noch: „Dass die Behörden und auch die Arbeitnehmerorganisationen überall eingezogen haben, daß die Sonntagsarbeit, wenn sie auch grundsätzlich verbietet ist, praktisch nicht unterdrückt werden könne, und deshalb die verschiedenen Wege eingeschlagen würden, um die Sonntagsarbeit als erlaubt erscheinen zu lassen.“

Dieses Stimmungsbild über die Verhandlungen eröffnet für die Gehilfenschaft recht trübe Perspektiven. Solange die Kollegen den Wert der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation nicht begriffen haben, können sich auch die Selbständigen ihre zünftlerischen gegen die Gehilfen gerichteten Extravaganzen erlauben. Man vergleiche mit der Einigkeit der Selbständigen die auf der Duisburger Konferenz der Konditorgehilfen zu Tage geförderten Eigenbröderleben der im nationalen Fahrwasser schwimmenden Organisationen.

Sozialpolitisches.

Achtung! Anspruchsberechtigte — Kriegsvorsorgekasse der Volksfürsorge. Nachdem der Termin zur Einwendung der erforderlichen Papiere am 17. Juli 1920 abgelaufen ist, können nunmehr die Auszahlungen aus dem Kriegsanteilscheinfonds beginnen. Es stehen aus diesem Fonds 461 980 M. zur Verfügung. 6162 Scheine sind gemeldet worden, für die insgesamt 10 774 Anteilscheine gelöst wurden. Die somit auf jeden Anteilschein entfallende und zur Auszahlung gelangende Summe beträgt — auf volle Mark nach oben abgerundet — 43 M.

Wir richten daher an alle diejenigen, die ihre Ansprüche unter Vorlage der Papiere rechtzeitig der Volksfürsorge gemeldet haben, die Aufforderung, die in ihrem Besitz befindlichen Anteilscheine an das Hauptbüro der Volksfürsorge, Hamburg 5, beim Ströhchensee 38, 1. Et., einzuladen und die jetzige genaue Adresse auf dem Anteilschein selbst anzugeben. An diese Adressen wird die Volksfürsorge von Hamburg aus direkt die Beträge zur Abwendung bringen.

Im Interesse der Beteiligten und einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit ist es erwünscht, daß diesem Aufrufe sofort entsprochen wird.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Ein Bekennnis deutscher Schuld. Beiträge zur deutschen Kriegsführung. Herausgegeben von Walter Ohm. Mit einem Vorwort von Hellmut von Gerlach. Preis 4 M. Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W. 62.

Entwurf eines Programms der U. S. P. sowie Kritik des Aktionsprogramms von Dr. James Broh. Preis 3 M. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedenau.

Spätestens am 21. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1920 (22. bis 28. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 22. August:

Baden, 3 Uhr bei Döpp, Rückenstraße (hinterm Rathaus), Wiesbaden. (Lehringe.) Zur Gewerkschaftshaus, Weltmarkt 49, 1. Et.

Montag, 24. August:

Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Hirn“, Tacitzenstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Leipzig. (Konditoren.) 7½, 8½ im „Reiterheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße.

Mittwoch, 25. August:

Fassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichplatz“. Gröba-Niebla. (Fabrikbranche.) 4½ Uhr im Gasthaus zu Gröba, Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kohlsdorf 27. Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Vollershaus, Reiter Straße 33. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg. Worms. (Konditoren.) 7½, 8 Uhr, Restaurant „Lindenhof“, Hagenstraße.

Donnerstag, 26. August:

Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“. Neumarkt. Döbeln. 7½, 8 Uhr im Restaurant Cornelius, Bühlstraße 23. Elberfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Henke, Hoffcamp 22. Bremen. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planitzer Straße. Überlingen i. Rhd. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Rüstringen-Wilhelmshaven. Im „Friedrichschen Hof“, Rüstringen, Grünstraße. Sternberg. (Konditoren.) Bei Begrön, Karlsruher Straße. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Friedrichstraße.

Sonnabend, 28. August:

Bremen. 8½ Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1. Nienburg. 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Baum“. Cöpenick. 7 Uhr bei Stangler, Frieder Straße. Bremen i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Sonntag, 29. August:

Stolzen. 10 Uhr in den Börsensälen. Siegen. (Anzeigen)

Hamburg-Altoner Konditorgehilfsverein v. 1878. Einladung in dem am Sonnabend, 21. August, im „Rössener Hof“ in Rössen (direkt am Bahnhof) stattfindenden großen Sommerabendball.

Berichte. Tanz, Kapellenpolonaise usw. — Große Liederabteilung. — Konzert mit der Börsenkantorei (maßgeblich nach Rössen). Beste Verbindung ab Sonnabend im Börsencafé zwischen 7,15 und 8,15, ab Sonnabend 7,15 und 8,15. Durch Kurztour in einer halben Stunde von Börsencafé aus zu erreichen. Eintrittsarten sind bei Willert, Kohlsdorf 27, bei den Mitgliedern und an der Kasse zu haben.

Das Programm.

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MK.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festsgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Das Ersatzminimum im Juli.

Von Dr. St. Ruchinski, Direktor des Statistischen Amtes
Berlin-Schöneberg.

Der Juli brachte eine weitere Verbilligung von Kleidern und Wäsche. Auch einzelne ausländische Nahrungsmittel, wie Reis, gingen im Preise zurück. Anderseits vertrug man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Versteuerung auf das Dreizehnfache. In den 5 Wochen vom 28. Juni bis 1. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1920	Preis Juli 1914
10250 g Brot	2428	258
1825 g Nährmittel	901	87
125 g Reis	145	6
125 g Haferflocken	450	30
6500 g Kartoffeln	530	69
1250 g Fleisch	2562	213
100 g Butter	375	26
460 g Margarine	1294	74
430 g Schmalz	1720	56
125 g Tafel	310	17
850 g Zucker	340	37
500 g Marmelade	450	30
	11505	898

Die gleichen rationierten Mengen, für die man jetzt 115,05 M zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 8,98 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun über im Wochendurchschnitt nur etwa 10 600 Kalorien, d. h. noch nicht soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Ersatzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 23 M ansehen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16\,800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16\,800 - 10\,600 = 6200$ Kalorien hinzufügen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich nach 2 Pfund Kartoffeln für 3 M, 1½ Pfund Grapen für 3 M, 1 Pfund weiße Bohnen für 2,50 M und ½ Pfund Margarine für 5,75 M verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 37 M kostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21\,000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zusühren in Form von 1 Pfund Reis für 6 M, ½ Pfund Marmelade für 2,25 M, 10 Pfund Gemüse für 7 M und 2 Pfund Obst für 3 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 55 M kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 138 M wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Bruttetts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 16,10 M, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 33 M, Frau 22 M, Kind 11 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Zahngeld, Steuern usw.) wird man, da

der Steuerabzug vom Lohn nunmehr in Kraft getreten ist, einen Zuschlag von $\frac{1}{2}$ (bisher $\frac{1}{4}$) machen müssen.

Als wöchentliches Ersatzminimum ergibt sich somit für den Juli 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	55	92	138
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	33	55	77
Sonstiges	40	59	82
	159	237	328

Auf den Arbeiterstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedarf für einen alleinstehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 39 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 55 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Ersatzminimum für den alleinstehenden Mann 8800 M, für das kinderlose Ehepaar 12 400 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 17 100 M.

Vom Juli 1914 bis zum Juli 1920 ist das wöchentliche Ersatzminimum in Groß-Berlin gestiegen für den alleinstehenden Mann von 16,65 M auf 159 M, das heißt auf das 9,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 M auf 237 M, das heißt auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 M auf 328 M, das heißt auf das 11,4fache. An dem Ersatzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 9 bis 10 S. wert. (Im Juni war die Mark 10 bis 11 S., im Mai und April 8 bis 9 S., im März 9 bis 10 S., im Februar 12 S. wert gewesen.)

Eine Reichskonferenz der Arbeiterschaft in der Süß-, Bäck- und Teigwarenindustrie

tagte am 15. August im Magdeburg und war von 21 Delegierten, 2 auswärtigen Gästen und einer Anzahl Magdeburger Kollegen besucht. Der Vertreter des Danziger Bezirks war am Erscheinen durch die dortigen allgemeinen Verhältnisse verhindert. Vom Verbandsvorstand waren die Mitglieder des bisherigen Zentralausschusses, die Kollegen Diermeier, Fiz, Weidler und Heschold erschienen. Nachdem Kollege Diermeier eindringlich auf die große Bedeutung der Konferenz für die gesamte Arbeiterschaft in der Betracht kommenden Industrien hingewiesen hatte, gab Weidler noch einmal ein Gesamtbild der Grundlagen, die sich seinerzeit für den Aufbau der jetzt laufenden Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie (dem sich später die Kets- und Teigwarenfabrikanten anschlossen) boten und ging weiterhin auf alle Schwierigkeiten ein, unter denen der Reichstarif entstand und sich weiter entwickelte. Das neu zu Schaffende werde organisch aus dem bestehenden herauswachsen müssen. Kollege Fiz legte dann ausführlich dar, welche Richtlinien der Verbandsvorstand für einen Reichstarif beziehungsweise für die weitere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geeignet hält. Da der "Bund" bei der Rundigung des jehigen Verhältnisses ausdrücklich erklärte, daß eine Neuregelung nur unter Hinzuziehung der christlichen Organisation erfolgen könne, so nimmt die Organisationsleitung den Standpunkt ein, daß dann die ganze Angelegenheit von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Nahrung- und Genussmittelindustrie, Gruppe 5, in Behandlung genommen werden kann, in der die christliche Organisation ja schon ihre Vertretung hat. Eine Neuregelung der Verhältnisse außerhalb dieser Gruppe 5 kommt für den Zentralverband nur in Frage in der Form eines reinen Reichstarifs zwischen ihm und dem Bunde unter Ausschluß anderer Kontrahenten. Zu allen Vorschlägen, die der Verbandsvorstand durch Fiz und auch Heschold auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen und der aus den Bezirken eingelaufenen Anträge macht, kann hier natürlich paragrafweise nicht eingegangen werden; sie waren in der Hauptsache folgende: Der Tarif soll insoweit die Form eines Manteltarifs erhalten, daß durch die Zentralstellen nur noch ein Grundlohn — und zwar ein Wochentlohn — für das ganze Reich festgesetzt ist. Alle Zusatzabslüsse zu diesem Grundlohn sind durch den Bezirktausschuss selbst zu regeln; weiter sollen für die 3 Gruppen Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen immer nur je 2 Altersstufen Gültigkeit bekommen, und zwar soll bei den Männern die Grenzlinie 20 Jahre, bei den Arbeiterinnen

18 Jahre betragen; auch für die Lehrlinge sei ein bestimmter Lohnsat im Tarif festzulegen. Außerdarüber müßte gänzlich beseitigt werden. Die Arbeitszeit sei täglich von Montag bis Freitag auf 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 6 Stunden, gleichfalls einschließlich dieser Pause, zu bemessen. Ferien sollten bis zur Dauer von 24 Tagen gefordert werden. Die Lohnvereinbarungen müßten fristlos mit einmonatiger Fristdurchsetzung laufen.

In den den ganzen Tag andauernden und teilweise außerst heftigen Aussprache wurde von den Vertretern der Bezirke beziehungsweise der Berufsgruppen immer wieder der Vorwurf erhoben, daß der Zentralausschuß während der ganzen Tariftage berechtigte Forderungen aus den Bezirken zu wenig entgegengenommen sei, daß die Bezirktausschüsse zu schwerfällig arbeiten und daß ihnen deshalb mehr Selbstständigkeit im Handeln zugesprochen werden müsse. Bei der außerst günstigen Lage, in der sich in den letzten Monaten die Schokoladenindustrie und infolge einer mehr als ausreichenden Preiskalkulation auch die Zuckerwarenindustrie befand, hätten bei größerer Bewegungsfreiheit der Bezirktausschüsse wohl überall den heutigen Preisverhältnissen angemessener Löhne erzielt werden können. Besonderer Widerpruch erhob sich vor allem noch dagegen, daß in der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der christlichen Organisation eine Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgen sollte. Die Bedeutung dieser Organisation sei in unserm Berufe nirgends so groß, daß ihr ein rechtmäßiger Anspruch auf das Mitbestimmungsrecht bei einem Reichstarif zugesprochen werden könne.

Die Konferenz kam schließlich im großen und ganzen zur Annahme der von Fiz gekennzeichneten Richtlinien und einige sich auch über Vorschläge für die Grundlöhne der einzelnen Gruppen. Für die Verhandlungen, deren recht baldiger Beginn mit Nachdruck gefordert wurde, wurde eine zwölfgliedrige Kommission eingesetzt, deren Mehrheit aus Betriebsarbeitern besteht.

Carifunterhandlungen mit den Genossenschaften.

Durch den Beschuß des Harzburger Genossenschaftstages, nach dem eine reichstaristische Regelung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbetrieben abgelehnt wurde, sahen sich die in Frage kommenden Gewerkschaften genötigt, auf andern Wegen einer tariflosen Zeit zu begegnen. Den einzelnen Vereinen wurde hierauf unsere Vorlage des Manteltarifs zugestellt, wobei wiederum von mehreren Genossenschaften die Anerkennung erfolgte. Gleichzeitig nahmen auch die Revisionsverbände zu der neugeschaffenen Lage Stellung und einigten sich dahingehend, mit den Gewerkschaften Bezirksmantelverträge zu vereinbaren. Woanders wiederum wurden solche Verhandlungen mit den Cinsa Vereinigungen geführt. An Stelle des anfänglichen Widerworts ist nun innerhalb einer Klärung getreten, daß wir nunmehr feststellen können, auch in den Kreisen der Genossen, besteht allgemein die Auffassung, mit den Gewerkschaften bezirkswise Verträge abzuschließen. Es zeigt sich, daß der in Harzburg gezeichnete Weg in dem kommenden Jahre nicht zum Ziel führen wird.

Mit dem Revisionsverband in Bayern sind bereits im Juli Vereinbarungen zustande gekommen. Am 18. und 19. August führten Verhandlungen mit dem Verbande nördl. deutscher Konsumvereine ebenfalls zum Abschluß eines Bezirkvertrages für die in den Genossenschaften beschäftigten Transportarbeiter und Personen in den Bäckereien und einschlägigen Betrieb Zweigen. Mit dem Verbande der Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen fanden am 20. August Verhandlungen statt. Auch aus andern Bezirken wird uns berichtet, daß dort die Vorarbeiten soweit gediehen sind, um in den nächsten Tagen zu mündlichen Verhandlungen zusammenzutreten zu können.

Wir werden also in Zukunft nicht mehr mit einem einheitlichen Tarif für alle Genossenschaftsbetriebe rechnen können, sondern mit mehreren mit den genossenschaftlichen Revisionsverbänden vereinbarten Bezirkstarifen (Mantelverträgen), in denen die Lohnfrage ausgeschieden ist. Die zur Schaffung der Bezirkstarife notwendige Arbeit wird größere Kreise unserer Kollegenschaft beanspruchen. Sie wird daher nicht vereinfacht, wie sie sich auch verzettelt in den diversen Schlichtungsinstanzen, die vielleicht in einzelnen der Bezirkstarifverträge vorgesehen werden, wenn die Vertragskontroversen nicht dazu übergehen und sich einzigen, Bestimmungen zu schaffen, daß auch für die Folgezeit von einer Zentralinstanz grundsätzliche Entscheidungen über Streitfragen, die aus den Tarifwerken entstehen, gefällt werden.

Bei den mageren Anfängen des geschaffenen neuen Beitragssystems lässt sich heute noch kein Urteil abgeben, ob auch die Möglichkeit in den Bezirken besteht wird, ihn zum Träger für ein einheitliches Tarifwerk im Getreidewerbe auszubauen und aus den engen Rahmen der Genossenschaften herauszutreten. Seht sehen wie diese Tatsache vor uns: Neben den genossenschaftlichen Bezirksvereinigungen laufen Landes-, Bezirks- oder örtliche Verträge vereinbart mit den Unternehmervereinigungen. Der Inhalt dieser Abmachungen geht weit auseinander. Wenn da und dort in den einzelnen Positionen die letzteren vor den Genossenschaften Tarifvorschlägen haben, so sehen wir wiederum umgedreht, daß auch die Abmachungen mit den Genossenschaften mancherlei Vorzeile gegenüber den Tarifen in den Privatbetrieben aufweisen und sich lassen können.

Die Ergebnisse der getroffenen Vereinbarungen werden mir ebenfalls erst dann im Zusammenhang besprechen können, wenn die Unterhandlungen in allen Bezirken zu Ende geführt sind.

Der Bund der Schuhwarenindustriellen lehnt weitere Verhandlungen über Leuerungszulagen zurück ab!

Als die letzten Verhandlungen in Dresden am 29. Juni über eine erneute Leuerungszulage — richtiger gesagt darüber, ob der Arbeiterschaft bereits früher gezielte aber abgelehnte Forderungen erfüllt werden sollten — gescheitert waren, gaben wir uns der Hoffnung hin, den Herren werde vielleicht in einigen Wochen noch die Überlegung kommen, doch angesichts der weiteren Preissteigerung der Kosten für die Lebenshaltung eine Zulage nicht zu umgehen sei. Wir wandten uns deshalb wegen weiterer Verhandlungen beziehungsweise wegen Einführung eines Schiedsgerichts an das Reichsarbeitsministerium. Aber auch auf diesem Wege folgten uns die Unternehmer nicht. Zur Verweigerung ist infolge zu kurzfristiger Einladung eine Verhandlung und jetzt haben sie, wie aus nachstehender Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 18. August an unsere Organisationsleitung hervorgeht, eine solche ganz abgelehnt:

Der Deutsche Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandten Betriebe in Dresden teilt mit Schreiben vom 5. August 1920 mit, daß er es mit Rücksicht auf die für die Arbeitsgemeinschaft zwischen ihm und dem dortigen Verband bestehenden Schlichtungsvorschriften ablehne, daß Reichsarbeitsministerium, als Schiedsgerichtsinstanz anzurufen und sich deshalb an Schlichtungsverhandlungen im Ministerium nicht beteiligen lässe (zu vergleichen Absatz 2 b der Bestimmungen über den Centralausschuß in dem Vertrage vom 18. Februar 1919). Im übrigen besteht mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der in seinem Staate zusammengefaßten Industrien keine Möglichkeit zurzeit weitere Leuerungszulagen zu gewähren.

Unter den schwierigen Verhältnissen vermag ich in der Angelegenheit nichts weiter zu veranlassen.

Das ist ein schlechtes Beispiel für die Verhandlungen, die in Krize zur Schaffung eines neuen Tarifverhältnisses bestimmen sollen. Man will die Basis für den Neubau möglichst schnell halten, will es unter allen Umständen, obgleich nur so gut wie jeder andere Mensch, der nicht im Wollwarenindustrie lebt, weiß, daß die einzige Befreiung, die im Juni hinsichtlich der allgemeinen Lebensunterhaltungskosten eingetreten war, längst wieder flöten gegangen ist und daß für das mögliche Ersatzminimum im Juli bereits wieder 33 % mehr ausgegeben werden müssen als im Sommer. Ganz abgesehen davon, daß die Höhe unserer Kollegenschaft überhaupt noch niemals mit ansteckend anstreichen, um das Ersatzminimum zu decken. Und was die wirtschaftliche Lage der im Staate zusammengefaßten Industrien betrifft, so kennt die Arbeiterschaft diese Lage auch zu Genüge und wird den Rat bewundern, mit dem ein solcher Tag einer amtlichen Stelle unterbreitet wird. Daß die Zeigtarifabschaffung heute nicht arbeitet, ist jedes Kind bekannt, bei ihr kommt aber dennoch auch seine Bezahlung von Arbeitsschülern in Frage. Anders steht es schon mit der Selbstabrede, die mit Erfahrungssätzen sich rechtzeitig über Wasser zu halten versucht. Und die Zuckerver- und Schokoladenindustrie? Man sollte wirklich eine Rettungssktion für die aufseidenden Betriebe dieser Industrie einführen und die Reichsstellen um eine finanzielle Unterstützung für sie anheben, vielleicht würde dann einmal eine recht eingehende Prüfung des status quo vorgenommen.

Man übersperrt den Fragen nicht! Unsere Arbeiterschaft hat noch immer jedes wirtschaftliche Einrichten bewiesen, daß sie selbst dafür eingesetzt ist, der Industrie stets eine sichere Unterlage zu erhalten oder zu schaffen, aber wenn die Unternehmer gleichen, in dieser unjagbar schweren Zeit die Arbeiterschaft nur mit den allgemeinständigen abspeisen zu können, so daß Geschäftsrang und Mengel in den Familien sich ganz nicht mindern kann, dann brauchen die Herren sich nicht zu wundern, wenn bei jedem Gelegenheit auch die Arbeiterschaft ihren Vorteil durchaus unbedingt wahrgenommen wissen, wie es ihnen jetzt von der anderen Seite gefügt wird.

Die Abschaffung des Tarifes liegt ja jedoch auch noch auf einer gleichfalls falsche Prüfung des Absatzes 2 b der Bestimmungen über den Centralausschuß, gegen die wir zweifellos Einwendungen erheben möchten. Dieser Absatz lautet als Teil des Centralausschusses: „Schlichtung nach Zusätzen in leichter Ausföhrung, die politischen Arbeitgebern und Arbeitern aus der Durchführung der für die Bezirke und Betriebe festgelegten Eingangsbestimmungen entgehen soll.“

Sieh jetzt endlich weiter im Beispiel sein, daß hier nur die in den Bezirken und Betrieben eingehenden Zusätzungen über Eingangsbestimmungen in Frage stehen? Für zweitliegende Fragen im Centralausschuss wurde im alten Tarif überhaupt noch keine Sanktionen geschafft und so ist die gesuchte Stelle über das Reichsarbeitsministerium, das ja auch im anderen Industrie zur Schlichtung ganz allgemeiner Zusätzungen oder großer Zusätzungen eingerichtet.

Die Arbeiterschaft erkennt aus diesen Verhältnissen her, Unternehmer und, was ist das? Schlichtung einer geschaffenen Basis in jedem Bezirk, in der ganzen Industrie!

Achtung, Konditoren!

Protestiert gegen die Umbiegung des arbeitsfähigen Arbeitstages und gegen jede Sonntagsarbeit! Trotz ein für eine Reichskonferenz! Wenn man heute die Fachzeitungen liest, möchte man, wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, hell auslaufen ob all der schönen Wünsche unserer Herren Konditorenprinzipale. Diese Herren haben es vorzüglich verstanden, trotz Not und Elend des Volkes Klingende Münze zu formen. Aber man findet bei ihnen nirgends Verständnis für die soziale Notlage der Gehilfen. Nachdem durch die Resolution auch uns Konditoren der Reichstagtag und die vollständige Sonntagsruhe in den Schuh gefallen war, senden die Meister keinen Salaf mehr. Und in der letzten Zeit erhoben auch sie gleich den Bäckermeistern ihre Stimme und in Sitzungen, Konferenzen usw. verlangen diese Erzreaktionäre nichts mehr und nichts weniger, als die Umbiegung und damit Befreiung der arbeitsfähigen Arbeitstage und die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit!

Wir Gehilfen haben uns nun die Frage vorzulegen: Sind wir gewappnet, diese reaktionären Anschläge auf unser gutes Menschenrecht abzuwehren und, wenn nicht, wo sind die Rücken, welche noch auszuhalten sind? Jeder Kollege der in der Bewegung tätig ist, wird mit Stola und Freude gesehen haben, daß sich auch die Konditorgehilfen nach der Revolution scharenweise der gewerkschaftlichen Organisation zuwandten. Da nun dadurch unser Verbund die Möglichkeit gegeben ist, tatsächlich für die Konditoren einzutreten, ist auf dem letzten Verbandsstage in Nürnberg die baldige Einberufung einer Konditoren-Reichskonferenz in Aussicht genommen worden. Die Notwendigkeit wird wohl niemand mehr bestreiten können. Die Konferenz wird überzeugend auf alle Indifferenzen, einschließlich der im Magdeburger Fahrwasser Schwimmenden, wirken, sowohl aus organisatorischem wie agitatorischem Gebiete. Der Bausender möchte bei dieser Gelegenheit nicht verfehlten, zur besseren Orientierung über das Wesen des Magdeburger Verbandes folgende kleine Episode aus der Konferenz der rheinisch-westfälischen Gehilfenvereine zur Kenntnis zu bringen. Auf der Konferenz wurde eine Resolution gegen die Befreiung des Reichstagsuntersatzes und der Sonntagsruhe eingefordert. Während nun die Kollegen ohne Unterschied der Organisation, einschließlich der noch im Magdeburger Verband organisierten, geschlossen für die Resolution stimmten, erklärten die anwesenden Vorstandsmitglieder des Magdeburger Verbandes im Verein mit den beiden Vertretern des gelben Bundes, sie würden sich der Stimme enthalten. Ja, der Herr Protokollführer war sogar so naiv, zu erklären, er wolle nicht, daß die Sonntagsarbeit gesetzlich verboten sei. Diese Tatsache wird von unseren Kollegen überall als wichtiges Agitationsmaterial zu verwenden sein. Den Kollegen innerhalb des Magdeburger Verbandes müssen nun die Augen aufgehen und sie werden erkennen, auf welche Bahn sie geraten, wenn sie sich noch weiter von solchen „Führern“ am Gangelsande leiten lassen. In Darmstadt ist diese Erkenntnis bereits durchgedrungen und die Kollegen haben die Konsequenzen daraus gezogen. Den übrigen noch im Magdeburger Verband Organisierten ist zugewiesen: „Hinweg mit solchen Führern, werdet klassenbewußte Kämpfer im großen Kampf der Zeit!“ Wir Kollegen innerhalb der Organisation müssen aber nun allerorts die Hebel in Bewegung setzen. Die Richtlinien hierzu müssen auf der Reichskonferenz gefunden werden. In einer Resolution forderte auch die Sektion Groß-Duisburg die baldige Einberufung der Reichskonferenz. Von den Kollegen im Lande erwarten wir laufkräftige Unterstützung. Mögen sich nun noch recht viele Kollegen an dieser Diskussion beteiligen und praktische Arbeit leisten zum Wohle der Konditoren und somit der gesamten Arbeiterbewegung. Und nun Kollegen, auf in den Kampf für die Errungenschaften der Revolution! Wir haben ihn nicht gewollt!

Willi Chuboda, Hanover a. N.

Kürzliche Konditoren.

Herr Adam Kutz aus Duisburg-Ruhrort schreibt in Nr. 58 der „Düsseldorfer Zeitung“ allerlei über den Uebertritt des Groß-Duisburger Gehilfenvereins zum Zentralverband. — Dem Herrn Kutz soll hier erwidert werden, daß man ihm allerdings Achtung ab seiner außerordentlichen Befähigung aus sprechen muß, ins Kollegen, die jahrelang die Heimat und mit ihr die sogenannten Unabhängigkeiten, jeglichen Reichen, beschützt, mit der alten Phrasé des Selbstständigmachens darum machen zu wollen. Er erzählt, daß er einen Gehilfen von 20 Jahren in erster Stellung bei einem Wochenlohn von 50 M. und freier Station fände. Betreffender Kollege komme gut durch und wäre nach dem Es flügt fast wie ein Märchen und doch soll es mehr sein.

Dem Herrn Kutz fehlt, wie er sagt, ein richtiger Ansatzpunkt dafür, daß die Duisburger Kollegen durch den Zentralverband Tarifverhandlungen anbahnen und, wie er sagt, sich ihr eigenes Grab gruben würden. Ich bin gern bereit, ihm dieses unter die Arme zu greifen. Herr Kutz, das sind höchst berechtigte Jugestdämme und viel zu geringe Fortschritte gegenüber den heutigen Lebensverhältnissen. Und wenn ein Kollege nach geloser Arbeit eine Zigarette raucht oder ins Café geht, oder auf den Straßen die billige Lust einnimmt, so geht das Sie, Herr Kutz, gar nichts an. Andernfalls, Ihr Bekannter kann von seinen 50 M. kaum etwas verpreisen — das kann. Kann sich der Herr von seinem Posten aber auch immer zur rechten Zeit richten lassen?

Solche Kollegen, wie Herr Kutz sie vorführt, sollte man in Panoptikum aussiedeln. Ich selbst kann mit meinem Geh. von 220 M. wöchentlich nach nicht der Vergütungslücke fahren und der Duisburger Kollegen geht es sicherlich ebenso. Herr Kutz spricht in seinem Artikel auch zu solchen Gehilfen, „die selbständig werden wollen“. Ich „will“ es auch, wenn ich genug gespart habe!

Kollegen, wo wären wir und wie ginge es uns, hätten wir nicht eine starke Organisation hinter uns? Die Freude des Herrn Kutz liegt es nur. Pfui und dreimal Pfui — in sehr schwerer Zeit zu verlangen, daß man als gelehrter Arbeiter für solchen Lohn arbeiten soll und es zu verschenken gibt, daß man vieler seine Lohn genau zu bezahlen solle. Solche Kollegen, laßt eure Hände nicht losen, halte fest ankommen und wehrt für den Zentralverband, der Lohn ist euch gewiß.

Karl Zehn, Worms.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus.

In erster Stelle stand zur Beratung der Geschäftsbericht und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die Gesamtentnahmen des Bundesvorstandes betrugen 1.270.416,04 M. Davon entfallen auf die Titel „Bundesvorstand“ 682.843,11 M., „Korrespondenzblatt“ 889,78 M., „Gewerkschaftliche Frauzeitung“ 363.177,89 M., „Operario Italiano“ 1201,63 M., „Osvalda“ 20.345,17 M. und „Unterstützungsfonds“ 193.956,61 M. — Die Gesamtausgaben betragen 1.343.904,89 M. Hierzu entfallen auf die Sparten „Bundesvorstand“ 461.994,61 M., „Korrespondenzblatt“ 166.191,39 M., „Gewerkschaftliche Frauzeitung“ 205.556 M., „Osvalda“ 59.749,36 M., „Zentralarbeitersekretariat“ 42.388,54 M., „Sozialpolitische Abteilung“ 52.518,98 M. und „Unterstützungsfonds“ 193.956,61 M. Der Vermögensbestand betrug 366.700,84 M.

In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Berufungen für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert.

Sodann wurden die Anträge der Gehaltskommission auf Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der seither gewährten Leuerungszulagen und auf Neufestsetzung der Diäten ohne Änderung angenommen. Die Annahme der Gehaltssätze erfolgte mit der Aussage, daß diese für weitere außerordentliche Leuerungsverhältnisse regulierbar sein sollten, aber auch bei einem allgemeinen Abbau der Gehälter vermindert werden könnten.

Die oberschleifischen Gewerkschaften haben angefangen, die Gewerkschaftsleiter der Schuhwarenindustrie zur Kenntnis zu bringen. Auf der Konferenz wurde eine Resolution gegen die Befreiung des Reichstagsuntersatzes und der Sonntagsruhe eingefordert. Während nun die Kollegen ohne Unterschied der Organisation, einschließlich der noch im Magdeburger Verband organisierten, geschlossen für die Resolution stimmten, erklärten die anwesenden Vorstandsmitglieder des Magdeburger Verbandes im Verein mit den beiden Vertretern des gelben Bundes, sie würden sich der Stimme enthalten. Ja, der Herr Protokollführer war sogar so naiv, zu erklären, er wolle nicht, daß die Sonntagsarbeit gesetzlich verboten sei. Diese Tatsache wird von unseren Kollegen überall als wichtiges Agitationsmaterial zu verwenden sein. Den Kollegen innerhalb des Magdeburger Verbandes müssen nun die Augen aufgehen und sie werden erkennen, auf welche Bahn sie geraten, wenn sie sich noch weiter von solchen „Führern“ am Gangelsande leiten lassen. In Darmstadt ist diese Erkenntnis bereits durchgedrungen und die Kollegen haben die Konsequenzen daraus gezogen. Den übrigen noch im Magdeburger Verband Organisierten ist zugewiesen: „Hinweg mit solchen Führern, werdet klassenbewußte Kämpfer im großen Kampf der Zeit!“ Wir Kollegen innerhalb der Organisation müssen aber nun allerorts die Hebel in Bewegung setzen. Die Richtlinien hierzu müssen auf der Reichskonferenz gefunden werden. In einer Resolution forderte auch die Sektion Groß-Duisburg die baldige Einberufung der Reichskonferenz. Von den Kollegen im Lande erwarten wir laufkräftige Unterstützung. Mögen sich nun noch recht viele Kollegen an dieser Diskussion beteiligen und praktische Arbeit leisten zum Wohle der Konditoren und somit der gesamten Arbeiterbewegung. Und nun Kollegen, auf in den Kampf für die Errungenschaften der Revolution! Wir haben ihn nicht gewollt!

Die oberschleifischen Gewerkschaften haben angefangen, die Gewerkschaftsleiter der Schuhwarenindustrie zur Kenntnis zu bringen. Auf der Konferenz wurde eine Resolution gegen die Befreiung des Reichstagsuntersatzes und der Sonntagsruhe eingefordert. Während nun die Kollegen ohne Unterschied der Organisation, einschließlich der noch im Magdeburger Verband organisierten, geschlossen für die Resolution stimmten, erklärten die anwesenden Vorstandsmitglieder des Magdeburger Verbandes im Verein mit den beiden Vertretern des gelben Bundes, sie würden sich der Stimme enthalten. Ja, der Herr Protokollführer war sogar so naiv, zu erklären, er wolle nicht, daß die Sonntagsarbeit gesetzlich verboten sei. Diese Tatsache wird von unseren Kollegen überall als wichtiges Agitationsmaterial zu verwenden sein. Den Kollegen innerhalb des Magdeburger Verbandes müssen nun die Augen aufgehen und sie werden erkennen, auf welche Bahn sie geraten, wenn sie sich noch weiter von solchen „Führern“ am Gangelsande leiten lassen. In Darmstadt ist diese Erkenntnis bereits durchgedrungen und die Kollegen haben die Konsequenzen daraus gezogen. Den übrigen noch im Magdeburger Verband Organisierten ist zugewiesen: „Hinweg mit solchen Führern, werdet klassenbewußte Kämpfer im großen Kampf der Zeit!“ Wir Kollegen innerhalb der Organisation müssen aber nun allerorts die Hebel in Bewegung setzen. Die Richtlinien hierzu müssen auf der Reichskonferenz gefunden werden. In einer Resolution forderte auch die Sektion Groß-Duisburg die baldige Einberufung der Reichskonferenz. Von den Kollegen im Lande erwarten wir laufkräftige Unterstützung. Mögen sich nun noch recht viele Kollegen an dieser Diskussion beteiligen und praktische Arbeit leisten zum Wohle der Konditoren und somit der gesamten Arbeiterbewegung. Und nun Kollegen, auf in den Kampf für die Errungenschaften der Revolution! Wir haben ihn nicht gewollt!

Dann sah die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legion berichtete über diese Konferenz und über die seit ihrer in Gemeinschaft mit der „Afa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünschte die Einziehung eines Beitrags bei den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Ausschaffungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistikkommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierjährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Sozialbewegungen vereinsacht werden.

Dann sah die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legion berichtete über diese Konferenz und über die seit ihrer in Gemeinschaft mit der „Afa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünschte die Einziehung eines Beitrags bei den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Ausschaffungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistikkommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierjährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Sozialbewegungen vereinsacht werden.

Dann sah die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legion berichtete über diese Konferenz und über die seit ihrer in Gemeinschaft mit der „Afa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünschte die Einziehung eines Beitrags bei den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Ausschaffungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistikkommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierjährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Sozialbewegungen vereinsacht werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industrieorganisation im Bauwesen und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fleischarbeiterverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Beurkundigung insoweit dieser neuen Vertretungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsveteranen schlossen sich diesen Versicherungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand in ihrem vorläufigen Abschluß in der Einziehung einer Studienkommission von 11 Personen, die gemeinsam mit dem Vorstand der „Afa“ die Frage

der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Bergarbeiter drüßen und der nächsten Ausschüttung Bericht erstatten soll, sowie mit der Annahme eines Antrages Giebel, worin der Bundesausschuss erklärt, daß die Idee der Industrieorganisation nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundesabschungen im Widerspruch steht und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftsvertrag diese Satzungen geändert habe.

Das Internationale Gewerkschaftsbureau in Amsterdam beantragt die Anerkennung eines internationalen Gewerkschaftstreffens im November 1920. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, 11 Vertreter zu delegieren.

Nach langerer Debatte stimmte der Ausschuß der mit den Zentralerzeugern der „christlichen Gewerkschaften“ und „sozialdemokratischen Gewerbervereine“ vereinbarten Gründung, die sich gegen den Organisationszwang ausspricht, zu.

erner wurde gegen 3 Stimmen eine Erklärung gegen die Anerkennung der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, betreffend Kohanabau, angenommen.

Hinsichtlich der Frage der Anrechnung der Beiträge bei Übertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von 5 Personen eingesetzt, um diese Anlegenheit nochmals eingehend zu prüfen. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands ersucht den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund um die Gewährung eines Zuschlusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Begehr abgelehnt, in der Begründung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst sei, die Interessen der Arbeitsinvaliden wahrzunehmen. Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeiterschaftsräte und die Gewerkschaften sich tatkräftig der Invaliden annehmen möchten.

Über den § 23 der Bundesabschungen waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wann ein Beschluss des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschuß gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluss, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Ausschüttung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gewendet der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals. Dem Anschluß des ersten wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme versagt.

Die Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren im Juni.

Der Mangel an Rohstoffen und die damit verbundene weitere Kurzung der Produktion, wie auch der mit Beginn des zweiten Quartals erfolgte Auftritt von Ausgelernten verursachte im Berichtsmonat Juni eine bedeutende Steigerung der Arbeitslosenziffer. Bei den Arbeitern aller Berufe stehen die Bäcker und Konditoren mit 1044 Arbeitsuchenden auf je 100 offenen Stellen allen weit voraus. Gegenüber dem Vorjahr Mai, wo auf je 100 offene Stellen 849 Arbeitsuchende entfielen, kann eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosigkeit festgestellt werden, sie kommt aber fast einer Verdopplung gleich, wenn der Juni des Vorjahrs mit 589 Arbeitsuchenden gegenübergestellt wird. Vergleichen wir jedoch das Gesamtergebnis der Arbeitsnachweisberichte, wobei für sämtliche Berufe auf je 100 offene Stellen 201 Arbeitsuchende im Berichtsmonat 177 im Mai 1920 und 154 im Juni 1919 kommen, so läßt sich erst das Endergebnis für unsere arbeitslosen Kollegen ermessen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Landesteilen:

Land oder Landesteil	a = Arbeitssuchende b = Offene Stellen c = Besetzte Stellen		
	a	b	c
Ostpreußen	267	22	22
Westpreußen	86	4	4
Berlin und Brandenburg	2584	328	324
Pommern	807	58	48
Posen	18	7	7
Schlesien	844	78	67
Sachsen	526	71	67
Schleswig-Holstein	491	50	49
Hannover	855	31	30
Westfalen	846	17	18
Hessen-Nassau	380	72	69
Neckarland	878	74	70
Baden	8842	807	785
Bayern	1490	47	37
Freistaat Sachsen	9158	166	144
Württemberg und Hohenzollern	482	39	34
Baden	400	80	98
Hessen	163	25	25
Mecklenburg-Schwerin und Greifswald	76	10	8
Oldenburg	897	47	42
Oldenburg	58	7	7
Braunschweig u. w.	70	18	11
Bremen	34	1	1
Düsseldorf	186	39	39
Düsseldorf	1985	71	71
Deutschland insgesamt	18484	1202	1812

Ergänzungsabkommen zum Tarif in den Militärbackereien.

Mit dem Reichsschatzministerium hat unser Verband am 16. August ein Ergänzungsabkommen zu dem am 4. März abgeschlossenen Reichsmanteltarif getroffen, das unter anderem folgende Bestimmungen vorsieht:

I. Löhne (§ 3). Die Bäcker erhalten Wochenlohn, der gleichgültig, ob diese Arbeitszeit erreicht wird, unter Zugrundelegung einer achtundvierzigstündigen Arbeitszeit für die Woche und der örtlichen Stundenlohn für die Betriebsarbeiter ihrer Dienststellen zu berechnen ist.

II. Überarbeit (§ 4). Jede Arbeit, die an einem Tage über die durch Verordnung vom 23. November 1918 (Gleichesblatt Seite 1829) festgesetzte Arbeitsdauer von 8 Stunden hinaus geleistet ist, wird nach § 4 Absatz 2 des Manteltarifvertrages als Überzeiterarbeit vergütet, ohne Rücksicht darauf, ob die Gesamtarbeitszeit in der Woche 48 Stunden erreicht. Bei etwaiger Erhöhung der gesetzlichen Arbeitszeit über 8 Stunden wird nur die Arbeitszeit als Überzeiterarbeit vergütet, die über diese erhöhte Arbeitszeit hinaus geleistet werden muß.

III. Sonntagsarbeit (§ 5). Arbeit an den Sonntagen und an den beiden Feiertagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist in jedem Falle als außerplanmäßige Arbeit anzusehen und nach § 5 Absatz 2 des Manteltarifes zu bezahlen.

Verbandsnachrichten.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Für die Zahlstelle Hannover wird ein Geschäftsführer gesucht. Derselbe muß mit der Führung der Kassen geschäfte und sonstigen bureautischen Arbeiten vertraut sein, rednerische Fähigkeiten und Geschick zum Verhandeln mit den Unternehmern haben, um gegebenenfalls den Bezirksleiter am Orte vertreten zu können.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied der Organisation sein.

Von auswärts werden ledige Kollegen wegen der Wohnungfrage bevorzugt. Die Entlohnung richtet sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages. Bewerbungen sind bis zum 18. September an den Verbandsvorstand einzureichen.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Freiberg wird das Mitglied Lemming (Kartennummer) nach § 9 a aus dem Verband ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

§. 2. Alfred Füh, zweiter Vorsteher.

Quittung.

Vom 16. bis 28. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Briefe ein:

Für Juli: Nachen 501,40 M., Achim 189, Altenburg 439,90, Apolda 966,30, Aschersleben 872,10, Aschaffenburg 161,44, Aue 218,60, Bautzen 355, Bernburg 174,60, Bielefeld 7615, Brandenburg 520,60, Braunschweig 1429,30, Bremerhaven 929,20, Chemnitz 2993,50, Cassel 4708, Köln 6699,80, Dessau 373,80, Delmenhorst 249,20, Detmold 476,26, Duisburg 1509,60, Dortmund 1520,40, Elberfeld 1932,80, Esslingen 2660,80, Erfurt 1850,50, Flensburg 2741,46, Frankfurt a. M. 10 304,70, Frankfurt a. d. O. 388,80, Forst 186,80, Freiberg i. S. 231,60, Friedberg 80,90, Guben 289,40, Halberstadt 151, Harburg 707,40, Hamm 178,80, Hamersleben 159,80, Hanau 351,60, Hildesheim 846, Hannover 9386,10, Herford 4870,70, Hirschberg 601,90, Jena 864, Ingolstadt 119,40, Karlsruhe 788, Kiel 4678,10, Kolberg 425,14, Leipzig 1849,70, Löbau 261,60, Lüdenscheid 148,88, Meißen 448,80, Mülhausen 225,85, Neumünster 172,80, Neuenhausen 184,90, Nürnberg 488,56, Plauen 1224,10, Pöhlwec 2204,85, Quedlinburg 68, Recklinghausen 153,50, Riesa 419,80, Rendsburg 418,40, Rüstringen 945,10, Rosenheim 926,90, Rudolstadt 375,20, Mannheim 3024,32, München 13 458,80, Schmölln 113,80, Solingen 1258,90, Sorau 95,84, Stargard 291,98, Stendal 172,30, Stettin 404,80, Stolp 298,50, Straubing 268,80, Stuttgart 5859, Sühl 210,80, Uetersen - Elmshorn 270,48, Viersen 2818,08, Wunnenberg 271, Wochum 644,05, Wreslau 5691,15, Zelle 972,80, Elbing 202,50, Freiburg 1879,30, Königslager 2094,60, Oldenburg 488, Werder 793,80, Weißwasser 78,80, Wiesbaden 2757,95, Mainz 2820,40, Weisenfelde 254,80, Reih 2192,70, Zwickau 785,80, Darmstadt 416,60, Hof 1029,60, Kattowitz 890,20, Liegnitz 604,40, Löbnitz 187,20, Miersch 557, Nürnberg 8579,08, Oschersleben 446,10, Saalfeld 1092, Sagan 891,90, Schweinfurt 1889,20, Ulm 447,20, Züst 964,20.

Für Juni: Wanne 161,75 M., Remscheid 620,90.

Für Juni und Juli: Traunstein 182,90 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: §. W. Westerland 35 M., U. St. Burg 15, §. B. Kühlstädt 5.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Apolda 1,50 M., Aue 6, Aschersleben 9, Bielefeld 58,50, Braunschweig 84,50, Bremerhaven 21, Köln 186, Dortmund 90, Elberfeld 112,50, Flensburg 26,50, Frankfurt a. d. O. 15, Friedberg 1, S. 12,50, Friedberg 19, Guben 1,50, Harburg 4,50, Hamersleben 5, Hanau 18,60, H. G. Lengede 6,10, H. B. Hagenow 10,60, Jena 9, Kiel 79, Kolberg 4, Leipzig 26, Reichen 4, Mühlhausen 18, Nürnberg 6, Oelrichs 49, G. Kröning-Malsenow 45, H. Müller, Mels 80, Hildesheim 10, Hannover 40,50, Herford 67,50, Hirschberg 89, Jena 90, Karlsruhe 40,50, Leipzig 189,50, Nürnberg 12, Plauen 34,50, Wellinghausen 9, Ries 7,60, Rendsburg 4,50, Rüstringen 81, Mannheim 225, Schmölln 18, Solingen 7,50, Stargard 70, Stendal 9, Sühl 8,50, Wanne 8,60, Wochum 90, Wreslau 18, Freiburg 189,50, Roing 49,20, Zeitz 24, Zwickau 12, Miersch 36, Remscheid 126, Sagan 27, Hof 60,60, Kattowitz 7,50, Löbnitz 18, Altenberga 186, Saalfeld 81,50, Schwerin 7,60, Züst 1,50, U. K. Meiningen 1,60.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Baugen 7 M., Köln 28, Herford 7, Ingolstadt 7, Stargard 7, Königsberg 7, Werder 16, Schwerin 21.

Für Fachbücher: Bernburg 6 M., Braunschweig 2, Köln 6, Erfurt 5, Hannover 42, Herford 10, Karlsruhe 30, Leipzig 24, Meissen 4, Osnabrück 16, Stargard 20, Stuttgart 19, Sühl 1, Freiburg 3, Königsberg 4, Tilsit 2, Oldenburg 18, F. B. Alstedt 1.

Für Verbandsprotokolle: Bielefeld 40 M., Hamersleben 8, Hanau 4, Herford 8, Stendal 8, Löbnitz 8, Meuselwitz 12.

Für Zeitungen die Zahlstellen: Amberg, Bad Reichenhall, Bayreuth, Gelsenkirchen, Iphoe, Kaiserslautern, Marktredwitz, Mühlheim, Münster, Halberstadt, Saarbrücken, Sonneberg, Altenburg, Brack, Tauer, Pirna, Wanne, Potsdam, Remscheid.

Meise für Mai, Juni, Juli.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Minden, Paderborn, Trier, Zwischenahn.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Düsseldorf, Leipzig-Döbeln, Reichenbach.

Der Hauptkassier. §. B. M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Hagen-Schwerte: Die Adresse des Vorstehers ist: §. Kurtenbach, Laubenstr. 12.

Sterbetafel.

Breslau. Reinhold Kühnel, Bäcker, 52 Jahre alt, gestorben am 21. Juli.

Wilhelm Sebrantke, Bäcker, 52 Jahre alt, gestorben am 16. August.

Zuffenhausen. Andreas Schneider, Konditor, 68 Jahre alt, gestorben am 9. August.

Ehre Ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mit der Bäckerinnung und dem Konsumverein in Alsfeld wurden die Tarifhöhe vom 15. Juli an wie folgt vereinbart: Für Gesellen bis zu 18 Jahren 175 M., von 18 bis 24 Jahren 185 M., für ältere und in Großbetrieben beschäftigte Gesellen 200 M. Für Kost und Logis kann ein Betrag bis zu 70 M. in Abzug gebracht werden.

Bezirk Chemnitz. Im Konsumverein Alsfeld beträgt der Durchschnittslohn vom 1. Juli an 202 M.

Nach der Vereinbarung mit der Bäckerinnung Chemnitz vom 23. Juni wurden die Tarifhöhe wie folgt festgesetzt: Für Gesellen bis zu 20 Jahren 170 M., über 20 Jahre 180 M. In Betrieben mit mindestens 3 Gesellen erhält der zum Werkmeister bestellte erste Geselle 210 M. und in Betrieben mit 5 Gesellen 240 M. — Im Konsumverein und in den Brotfabriken beträgt der Mindestlohn für Bäcker 264 M., Ofenarbeiter und Teigmacher erhalten 241 M. und Schichtführer 249 M. Ledige erhalten mindestens 230 M., weibliche 111 M. Für Aufzuhilfen wurden pro Tag 44 M. festgesetzt. Im beiderseitigen Einvernehmen wurde der Schlichtungsausschuß ausgerufen.

Mittweida. Punkt 2 des Tarifvertrages wurde am 11. August geändert. Der Mindestwochenlohn beträgt 125 M., für Gesellen über 20 Jahre 185 M.; jüngere Gehilfen, die selbstständig arbeiten, erhalten ebenfalls 185 M.

Der Durchschnittslohn der Bäcker im Konsumverein Oberhain beträgt vom 1. Juni an 207,50 M.

Schwarzenberg. Im Konsumverein betrug der Durchschnittslohn am 1. Juli 183,50 M. — Der mit den Innungen im

ob sich diese außer Kost befinden oder nicht. Der Demobilisierungskommissar wird nicht umhin können, den Spruch für rechtsverbindlich zu erklären.

Nürnberg. Vor dem Schlichtungsausschuss wurden auf die bestehenden Tariflöhne folgende Leuerungsablagen festgesetzt: Für Gehilfen bis zu 20 Jahren 35 M., bis zu 23 Jahren 40 M., bis zu 25 Jahren 45 M. und für Gehilfen über 25 Jahren 55 M. Die Leuerungsablagen sind vom 28. Juni an zu zahlen. Die Entschädigung für Kost und Wohnung wurde auf 55 M. erhöht.

Fabrikbranche.

Bei der Schokoladenfabrik Kozi & Co. in Flensburg wurden die Grundlöhne für die männlichen Arbeiter um 30 M. und für die weiblichen Arbeiter um 15 M. pro Woche erhöht. Die Durchschnittslöhne betragen 275 M. bezüglichswise 138,70 M.

Korrespondenzen.

Gäbel. Der Krebs schadet im Bäcker- und Konditorberufe. In der jetzigen Zeit der schweren Krise fragt man sich vielmals: „Wer trägt Schuld daran, daß es im Bäcker- und Konditorberufe so viele Arbeitslose gibt?“ Die Antwort lautet: Das Unternehmertum, die kleinen Bäcker und Konditormeister. In allen Städten und Dörfern Deutschlands finden wir, doch es nur ein und dieselben Meister, die Lehrlinge züchten; kaum lernt der eine im dritten Jahre aus, so steht wieder einer, wenn nicht gar 2 Jungen vor der Tür. Was aus dem jungen Gehilfen wird, darauf fragt der Meister nicht. Fest endlich hat die Regierung dahingehend eingegriffen, leider viel zu spät, daß vom 1. Oktober dieses Jahres an nur ein Lehrling eingestellt werden darf. Weiß die Regierung auch, wieviel Lehrverträge bis dahin noch abgeschlossen werden? Die Herren werden sicherlich jetzt mit Hochdruck arbeiten, um noch recht viele unter Dach und Fach zu bringen.

Sie muß es tief bedauern, daß auf dem Nürnberger Verhandlungstag für die Lehrlingsfrage nicht mehr Zeit verfügbare war; denn dieses Thema ist für die Bäcker und Konditoren von großer Wichtigkeit. Deshalb müssen von jetzt an mit allen Mitteln verhindern, diesen Krebsjähnen mit der Wurzel auszutrotzen.

Sie müssen ersichtlich zu tunen in sämtlichen Tageszeitungen Aufrufe an die Eltern sowie Vormünder und deren Stellvertreter erlassen, wann gewant wird, Schulenkäffere dem Bäcker- oder Konditorberufe zugutezuhalten und worin darauf hingewiesen wird, wie wenige von den Lehrlingen, die Ostern 1920 ausgelernt hatten, noch im Berufe tätig sind. Weiter sind die älteren Kollegen darum hinzuzunehmen, daß sie Schaden dadurch haben, daß die Bäckermeister erst die jungen Arbeitskräfte einstellen und somit die alten Kollegen dem Berufe und somit auch der Organisation verloren gehen. Schließlich sind auch die Meister darum zu erinnern, daß sie selbst schwer darunter leiden, wenn zu viele Gehilfen da sind; denn die meisten wollen dann selbstständig werden und so entstehen Betriebe, die kaum lebensfähig sind; solche müssen in Zukunft verschwinden.

Sie muß alle Weisungserichtung, was hilft unserer Freiheit für die Arbeitslosen, wenn jährlich tausende neuer Gehilfen wie Pilze aus der Erde kommen. Fort mit den Betrieben, die nur Lehrlinge züchten, aber keine Gesellen beschäftigen. Fort mit den Betrieben, wo unsere Kollegen heute noch als Meister zweiter Klasse behandelt werden, wo die Rechte von Ihnen heraustrittspunkt nicht abgehen. Deshalb muß immer wieder an alle Verbundkollegen die Bitte gerichtet werden, in allen Bäckereien dahin zu wirken, daß die Jungen der übermäßigen Lehrlingszüchtung von nun an für immer beenden und, dann wird auch mit den Jahren in beiden Beurten eine Zeit kommen, in der jeder, der kein Handwerk erlernt hat, auch Beschäftigung finden kann. Hier mitzuhelfen, und wir alle bemühen, setzen wir nur den Hebel an, der Erfolg wird nicht ausbleiben. S. Reiche, Gehilf.

Protestversammlungen gegen die Beleidigung des Arbeitsschutzes in den Bäckereien und Konditoreien.

Hagen-Schweiz. Am 11. August tagte im Restaurant "Zur Sprunge" eine öffentliche Bäcker- und Konditorgehilfenversammlung, wozu auch der Vorstand des Bäckervereins eingeladen war. Kollege Säbel, Oberfeld, referierte über die Anträge unserer Arbeitgeber an die Regierung auf Biedereinrichtung der Sanitätsarbeit und Abschaffung des Arbeitsschutzaboges. Nachdem die Rückendeckung der Befreiungsgesetz geäußert worden und auch die Umgestaltung des Berufes aus der Zeit seit erkannt wurde, beschloß man, an die Regierung eine zur künftigen Ausübung gejagte Resolution abzufüllen. Nur will sich die Erzeugerseite der Revolution nicht nehmen lassen. Als zweiter Punkt wurde über den in der letzten Zeit gegründeten gelben Bund gesprochen, wobei der Bäckermann als eigentlicher Gründer zu Gunze kommt. Es sind Herr Dr. Gründmann, Spindler der Bäckermanufaktur, und die Steinmeister, die auch gleichzeitig Gewerkschaftsleiter sind und einen monetären Beitrag von 4 M. erbringen. Das Gründungsblatt war das Generalthaus, Bremen i. B., Hochzeit Herr Albert, Arbeitnehmer, erfuhr bei Sollingen das Unternehmen des gelben Bundes und der freien Organisation. Der Vorsteher der Zunftstelle erläuterte noch, die Gelben auf das entzündliche zu konzentrieren. Das Ergebnis der Versammlung war die Aufnahme verschiedener Kollego.

Bäcker.

Landesleitung. Die Gelben gehören hier dem gelben Bund an. Die Folge kann sein, daß die Lohn- und Abenzabstellungen, trotz der hohen Preistreise unabhängig sind, jetzt nicht mehr. Sie werden sich einige Kollegen an unsere Beratung mit dem Ergebnis die Sache in die Hand zu nehmen und einen neuen Tarif an die Öffentlichkeit zu stellen. Am ihrer bestätigten Tag werden sich die Junghilfen an die Gelben, die bestimmt in weitgehender Weise die Bäckergesetze zur Hälfte stellen. Bei dieser Gelegenheit werden die Kollegen natürlich um 20 M. bringen wollen, das für Ost und West ein Verdoppeln der Gelben zu wahrscheinlich in Aussicht gestellt werden können.

Unser Verband forderte 50 M. Den Bäckermeistern fließen also jährlich über 1000 M. von jedem Gehilfen mühselos in ihre Tasche; davon kann manches Gläschen Wein beim gemütlichen Abendschoppen von den Bäckermeistern gesert werden. Dieser Vorgang wird wohl unsern Quedlinburger Kollegen zu denken geben. Es wird dann auch nicht schwer sein, den Weg zu finden, der sie aus dem Elend herausführt. Solange sie aber hinter den Gelben einhertröten, wird mit ihnen Schindluder getrieben und niemals werden sie zu ihrem Rechte kommen.

Jerbst i. Alh. Am 10. August sollte in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu den außerordentlich niedrigen Löhnen genommen werden. Kollege Schild, Magdeburg, hatte aber die Rednung ohne die gelbe Brüderschaft gemacht. Die auf den gleichen Tag ihre Versammlung einberief. Aber auch dort waren nur die Meistersöhne vertreten. Aus der im Flügerton gepflogenen Unterhaltung konnte man entnehmen, daß die Kollegen mit dem Beitritt zu den Gelben nicht einverstanden sind. Es wurde sogar davon gesprochen, daß es im Interesse der Brüderschaft besser sein würde, wieder aus dem Bunde auszutreten. Da aber noch die Meistersöhne die erste Reihe spielen, konnte sich diese Ansicht nicht durchsetzen. Hoffentlich werden auch hier bald die Kollegen einsehen, daß sie auf falsche Wege geführt werden. Solange die Söhne der Bäckermeister die Gehilfen leihen möchten, werden die Löhne niedergehalten. Das ist erklärlich; denn sie haben ein großes Interesse, daß das Vermögen ihrer Väter rapide zunimmt, natürlich auf Kosten der Gehilfen, die sich mit Schändlöhnen abseien lassen. Eine Besserung wird nur durch unsern Verband erfolgen können. Ob nun auch die Kollegen die Ruckwendung ziehen werden und sich gewerkschaftlich organisieren?

Gewerkschaftliches.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 26. Juli im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Von den Gewerkschaften nahmen teil die Herren Rieger, Kaufmann, Berger, Böcklein, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freitag, Lanzes, Urban, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Kubé.

Zur Verhandlung standen 7 Klagen von Gewerkschaften, von denen eine durch vorherige Verständigung der Parteien erledigt war. In 2 Fällen mußten die Vereine für juristisch erklärt werden, weil sie sich geweigert hatten, die Entscheidung des Tarifamts anzuerkennen. In einem weiteren Falle wurde den Parteien gütliche Einigung empfohlen. Die Verpflichtung zur Innehaltung der tariflichen Bestimmungen über die Nutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnotdienstes wurde in einem andern Falle bestätigt, in dem folgenden die unveränderte Gültigkeit der früheren Beschlüsse des Tarifamts, betreffend die Bahnung von Zehrgeld an Bäckerei, Chausseure und Mitfahrer. Im letzten Falle wurde entschieden, daß die beklagte Gewerkschaft verpflichtet sei, einer Kontoristin das verlangte Geholt zu zahlen, falls sie nicht den Nachweis zu führen vermöge, daß sie durch juristische Vereinbarung bei der Übernahme des die Kontoristin früher beschäftigenden Betriebes sich vorbehalten habe, die dort zurücksgelegten Dienstjahre nicht unter allen Umständen anzutreten.

Weiter wurden folgende grundsätzliche Beschlüsse gefasst:

1. Hat ein Konsumverein bisher die gesuchten Versicherungsbeiträge gezahlt, so ist er nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 des bis 31. Juli 1920 geltenden Tarifs, womit bestehende günstigere Verhältnisse nicht verändert werden dürfen, zur Weiterzahlung der gesamten Versicherungsbeiträge verpflichtet, sofern nicht mit den Tarifinhaber in irgendeiner Weise über die Ablösung der Beitragzahlung eine Verständigung herbeigeführt ist. Konsumvereine, die damals die nach den Versicherungsgeebeten auf Arbeiter und Angestellte entfallenden Pflichtanteile der Versicherungsbeiträge zu Unrecht vom Lohn in Abzug gebracht haben, müssen diesen Betrag an den Arbeitnehmer zu entzahlen.
2. Für die Biedereinstellung von Kriegsteilnehmern in die Gewerkschaftsbetriebe gelten die vom Tarifamt bezeichneten Bestimmungen, solange nicht mit den Tarifinhaber in unmittelbare Vereinbarungen getroffen sind.

Weiter wurde beschlossen: Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stellt fest, daß es für die ihm unterstellten Tarife des Zentralverbandes der Angestellten und anderen mehr noch wie vor zuständig ist. Es zeigte jedoch, daß diese Funktionen neuen, von den einzelnen Arbeitgeberverbänden zu errichtenden Tarifamtern übertragen wird. Zur Interesse der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften bestätigt das Tarifamt, die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren eventueller tariflicher Regelung in konsumgenossenschaftlichen Betrieben zu beobachten und zu besprechen.

Der gewerkschaftliche Vorsteher. Der gewerkschaftliche Vorsteher. (gg.) S. Rieger. (gg.) H. Dreher.

dernden Seebäde hungerten, denen es aber nicht möglich war, die wucherisch in die Höhe geschraubten Kosten für Versorgung aufzubringen. Ungemein günstig gelegen, innen und außen schön und zweckmäßig ausgestattet, wird das Vereinshaus der Westerländer Konsumgenossenschaft die Stätte sein können, von der eine Gesundung der Preisverhältnisse in Westerland ausgehen kann. Der Konsumverein Westerland hat keine Nähe und Kosten geschenkt, um alle Voraussetzungen für diesen Prozeß zu schaffen. Der Verein hat inmitten einer Gemeinde von 4000 Einwohnern eine Mitgliedschaft von 900 Personen, mit einem Umsatz von gegenwärtig 5 Millionen Mark. Er hat an Eigenproduktionsbetrieben: eine Bäckerei, Fischräucherei, Schneiderei, Schuhmacherwerkstatt und einen recht ansehnlichen landwirtschaftlichen Betrieb mit der einzigen Mühle der Insel Sylt. Dazu kommt jetzt das Vereinshaus als Verpflegungsstätte für die Sommergäste vom Festlande. Der Konsumverein Westerland ist der einzige deutsche Konsumverein, der einen Geschäftsanteil von 1000 M. hat, den die Mitglieder willig gewährten, eingedient der ganz besondern Pflichten, die sie für sich selbst als Mitglieder einer Konsumgenossenschaft in einem von der Natur ungemein begünstigten Seebad auferlegen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Sozialismus und Krieg von N. Lenin. Verlag Neudorf & Moll, Berlin-Westensee.

Das Betriebsratgegesetz von Paul Umbreit. Zweite Auflage (26 000 bis 50 000). Preis 2,50 M. und 20 % Buchhändlerzuschlag. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Dichtendorf.

Spätestens am 28. August ist der 36. Wochenbeitrag für 1920 (29. August bis 4. Sept.) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 29. August: Clogau. Vorm. 10 Uhr in den Börsensälen.

Montag, 30. August: Ratibor. 6 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 31. August: Köln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Zum Hirte", Güldenstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Reglerheim", Moritzstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Gutenberg", Stadthausstraße.

Mittwoch, 1. September: Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant "Rhönitz", Königstr. 17. Cassel. (Konditoren.) 7½ Uhr bei Rabier. Delmenhorst. 7½ Uhr im "Schwarzen Ross". Gotha. 4 Uhr im "Weisen Lamm". Guben. 7 Uhr bei Bruno Zill, Neustadt 45. Gützkow. 7 Uhr "Zur guten Quelle", Domstr. 18. Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22. Manns. (Konditoren.) 8 Uhr im "Bürgerhof", Michelberg. Worms. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Bürgerhof", Hagenstraße. Darmstadt, 2. September: Bautzen. 8 Uhr im "Spatenbräu", Am Buttermarkt. Beuthen i. Obersch. Bei Scherbin, Tarnowitzer Straße 16. Elberfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Henle, Postamp 2a. Enden. 7 Uhr im "Friedenhof", Am neuen Markt. Hamm. (Bäcker.) Bei Wolf, Möllerstr. 4. Hindenburg. In Fabriks-Bierstüber, Dorotheenstr. 7. Kraatzach. 8 Uhr im Restaurant "Germania", Planitzer Straße. Lüneburg. 7 Uhr in der "Lambertigasse". Münchberg. Im "Friedrichshof", S. 2. Oberhausen i. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr, "Zum Ahler", Rolandstraße. Schönebeck a. d. E. 8 Uhr in der "Reichspost", Kaiserstraße. Berlin i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5. Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße. Zwischen i. E. 7 Uhr im Brauerei-Schlößchen, Schlossstr. 2.

Freitag, 3. September: Malchin i. M. 8 Uhr im "Bahnhofshotel". Borsig. 8 Uhr im "Bahnpost". Cottbus. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22. Quedlinburg. 8 Uhr im "Kater Friedrich", Augustinistr. 14. Schwerin i. M. 8 Uhr bei Steinhauser, Lübecker Straße.

Sonnabend, 4. September: Gera. 7 Uhr im Gasthaus "Zum goldenen Kugel", Rentplatz. Greiz. 8 Uhr bei Hofmeyer, "Deutsches Haus". Erfurt. 7 Uhr in "Dombergs Ansicht".

Sonntag, 5. September: Cottbus. Vorm. 40 Uhr bei Us, "Zum Stern", An der Promenade. Dortmund. Vorm. 10 Uhr, "Zum goldenen Löwen", Erste Kampstr. 22. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei Dr. Schulte, Süßdorfer Hof, Königsstr. 111. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Böllhaus, Klingerstr. 17. Elberfeld. (Schuhfab.) 8 Uhr bei Büchner, Siegeltgasse 4. Hanau. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2. Herne i. W. Vorm. 10 Uhr bei Hagen, Bahnhofstraße. Lüdenscheid i. S. 8 Uhr in der "Fuchsburg", Karlsstr. 14. Remscheid. (Saarreicher.) 8 Uhr im "Glashaus", Gütersbergstr. 43. Siegen. 2½ Uhr bei Sander. Siegen. 2½ Uhr im "Friedrich". Vorm. 10 Uhr. Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Union", Nagelstr. 10. Bielefeld. Vorm. 9 Uhr, "Zum weißen Ross".

Anzeigen

Nachruf. 1a.) Am 21. Juli starb unser Mitglied, der Bäcker

Reinhold Kühnel im Alter von 55 Jahren.

Am 18. August starb unser Mitglied, der Bäcker

Willi Sebrantke im Alter von 55 Jahren.

Ob Ihre threm Andenken! Beratungsbüro Bremen.

Wer

Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Brot-, Bisk. und Teigwarenindustrie noch nicht besteht, verlangt von den Betriebsräten des Verbands, daß ihm diese bedeutende Monatszeitung vorgelegt wird. Das Bett kostet 1,50 M. Die neuere Nummer enthält wieder eine Menge von befreundeten Stoff, der für jeden Betriebsleiter von größtem Wert ist.